

Anmeldung zum **KinderFerienClub** vom **23.10. – 27.10.2023**

Hiermit melde ich mein Kind für den Kinderferienclub vom 23.10. – 27.10.2023 verbindlich an. Täglicher Zeitrahmen von 8:00 bis 17:00 Uhr. Den **Kostenbeitrag** von **50,00€ überweisen** Sie bitte **bis** zum **13.10.2023** (Bankverbindung siehe Fußzeile). Bitte die Verpflegung für die Tage selber mitbringen.

Vorname: _____

Name: _____

Geburtstag: _____

Adresse: _____

Email: _____

Telefon: _____

Bitte angeben, ob priv., Büro. Handy & wann erreichbar !!!

Gesundheitliche Besonderheiten (z.B. Allergien, Medikamente ...) liegen vor:

Nein Ja

wenn ja, folgende: _____

Mein Kind kann alleine zu Fuß vom Haus der Jugend nach Hause gehen, wenn das Programm beendet ist:

Nein Ja

Bilder der Woche (Bilder meines Kindes) dürfen in der lokalen Presse und auf der Homepage der Institution veröffentlicht werden:

Nein Ja

Achtung! Bitte ziehen Sie Ihrem Kind geeignete Spielkleidung die schmutzig werden kann an und Wechselkleidung wäre von Vorteil. Wir übernehmen für Kleidung keine Haftung.

Vertretung bei Abwesenheit / Unerreichbarkeit der/des Personensorgeberechtigten:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Datum; Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags bei Nichtteilnahme nach verbindlicher Anmeldung, wird nur im außergewöhnlichen Härtefall und mit ärztlichem Attest gewährt.

Bankverbindung:

Haus der Jugend Daun

KSK Vulkaneifel

IBAN: DE 81 5865 1240 0000 038380

Verwendungszweck: Name des Kindes, KFC Herbst 2023

Weitere Erklärungen der Sorgeberechtigten:

- a) Uns ist bekannt, dass zum Programm auch die Teilnahme an nicht alltäglichen Aktivitäten, wie z.B. Wandern, Geländespiele, der Umgang mit Küchengeräten und Werkzeugen sowie Zeiten ohne unmittelbare Beaufsichtigung der Teilnehmer durch die Aufsichtspersonen gehören kann. Uns ist insbesondere bewusst, dass bei solchen Gelegenheiten unser Kind neue, für die Entwicklung seiner Persönlichkeit und das Erkennen, Ausschöpfen und Erweitern seiner Fähigkeiten wertvolle Erfahrungen machen kann, sich dabei aber auch ggf. unbekannt, neuen und im Einzelfall auch riskanten Aufgaben aussetzen wird und dass es auch bei größter Sorgfalt der Betreuer nie ausgeschlossen werden kann, dass hierbei Verletzungen und/oder andere Schäden entstehen.
- b) Uns ist ferner bekannt, dass unser Kind während der Ferienfahrt/Veranstaltung keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen soll, die für die Durchführung nicht dringend notwendig sind (z.B. wertvoller Schmuck, teure oder aufwendige Kleidung, elektrische Geräte). Wir haben davon Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände seitens des Veranstalters der Ferienfreizeit oder der verantwortlichen Mitarbeiter keinerlei Haftung übernommen wird.
- c) Sofern die Betreuer besondere Anordnungen treffen, dienen diese einem reibungslosen und für alle Teilnehmer erlebnisreichen sowie schadenfreien Verlauf der Veranstaltung. Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen kann daher nicht nur zu Nachteilen für die gesamte Gruppe, sondern auch zu Schäden für einzelne Teilnehmer führen. Um dies zu vermeiden, behält sich der Veranstalter im Ausnahmefall vor, die betreffenden Teilnehmer vom weiteren Verlauf der Ferienaktion auszuschließen. In der Regel wird eine solche Maßnahme zuvor angedroht und erst bei beharrlichem weiterem Verstoß umgesetzt werden. Minderjährige Teilnehmer müssen dann nach Absprache mit deren Sorgeberechtigten die vorzeitige Heimfahrt antreten. Die entstehenden Kosten fallen dem Teilnehmer zur Last.
- d) Wir erklären – jederzeit widerruflich – unser Einverständnis, dass die AG Jugend e.V. Daun-Haus der Jugend im Zusammenhang mit der Ferienfreizeit von seinen Betreuer/innen gefertigte Bilder und/oder Filme, auf denen (auch) unser Kind zu sehen ist, für eine Dokumentation der Ferienfahrt für die Teilnehmer/innen und im Rahmen eigener Veröffentlichungen verwenden darf; dies gilt auch für eine Veröffentlichung im Internet oder auf der Präsenz der AG Jugend e.V. Daun- Haus der Jugend in sozialen Netzwerken.
- e) Uns ist bewusst, dass das Veröffentlichen von Bildern und/oder Filmen, die unser Kind bei der Ferienfreizeit fertigt, ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig ist und ggf. rechtliche Folgen haben kann; dies gilt insbesondere für das Veröffentlichen im Internet sowie in sozialen Netzwerken.
- f) Uns ist bewusst, dass Ersatzansprüche gegen die AG Jugend e.V. Daun sowie gegen einzelne Betreuer für Schäden, die ausschließlich durch falsche oder unterlassene Angaben in dieser Erklärung entstanden sind, ausgeschlossen sind.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten